

Checkbrief: Neuer Mindestlohn, Minijobs und Übergangsbereich

Was sich ändert

- 13,90 Euro: neuer Mindestlohn ab 1.1.2026
- 14,60 Euro: neuer Mindestlohn ab 1.1.2027
- 603 Euro: neue Geringfügigkeitsgrenze 2026
- 603,01-2.000 Euro: Übergangsbereich (Midijobs)
- **Kurzfristige Beschäftigungen 2026:** Zeitgrenzen von 90 Arbeitstagen oder 15 Wochen im Kalenderjahr nur für die Landwirtschaft geplant



So hilft die AOK

Mit dem JAE-Rechner das regelmäßige Arbeitsentgelt berechnen:

[Zum Rechner →](#)

Was dahintersteckt

- Empfehlung der Mindestlohnkommission umgesetzt
- Entlastung für die landwirtschaftlichen Betriebe geplant

Was jetzt zu tun ist

- Arbeitgeber berechnen zum Jahreswechsel, ob ihre geringfügig Beschäftigten voraussichtlich die Geringfügigkeitsgrenze überschreiten und SV-Pflicht eintritt. Das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt darf im Durchschnitt einer Jahresbetrachtung 603 Euro nicht übersteigen (Jahresentgelt von maximal 7.236 Euro bei durchgehender Beschäftigung).
- Für die vorausschauende Beurteilung sind das regelmäßige JAE sowie mit hinreichender Sicherheit zu erwartende Einmalzahlungen relevant.
- Landwirtschaftliche Betriebe sollen Saisonkräfte länger sv-frei beschäftigen können. Für die anderen Branchen gelten weiterhin die Zeitgrenzen von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr.



SV-Beiträge

für geringfügige Beschäftigungen und Midijobs berechnen:

[Zum Rechner →](#)

Gecheckt: Was sonst noch wichtig ist

Unvorhersehbares Überschreiten: Wird die Geringfügigkeitsgrenze im Laufe des Jahres gelegentlich und unvorhersehbar überschritten, kann der versicherungsfreie Minijob dennoch bestehen. Voraussetzung ist, dass in nicht mehr als zwei Kalendermonaten innerhalb eines Zeitjahres das erzielte Arbeitsentgelt 1.206 Euro übersteigt (das Doppelte der monatlichen Minijobgrenze 2026). Daher ist innerhalb eines Zeitjahrs maximal ein Jahresverdienst von 8.442 Euro möglich (14-Faches der monatlichen Minijobgrenze).



Details zu den Regelungen im **Übergangsbereich im Online-Training** kennenlernen

[Zum Online-Training →](#)

Zum Nachlesen

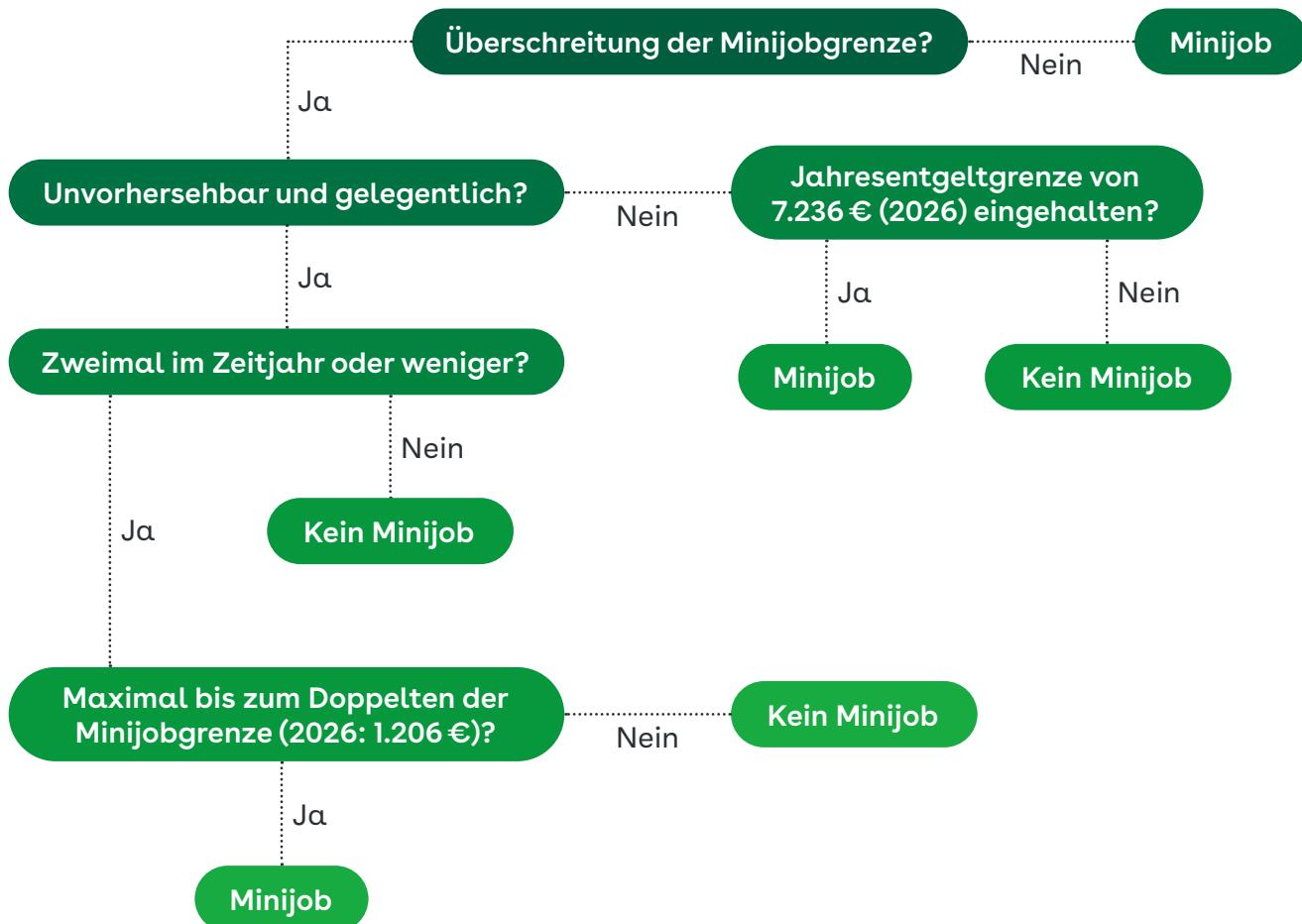
- E-Paper „Minijobs – geringfügige und kurzfristige Beschäftigungen“:
- Themenspezial „Neues bei Minijobs 2026“ im AOK-Arbeitgeberportal:

[Zum E-Paper →](#)
[Zum Themenspezial →](#)


QR-Code zum Jahreswechsel

Für die Praxis

Was bei Überschreiten der Minijobgrenze gilt



Was bei schwankendem Arbeitsentgelt gilt

Feststellung des regelmäßigen Arbeitsentgelts:

- Gewissenhafte Schätzung im Voraus auf 12 Zeitmonate
- Summe durch 12 teilen und mit monatlicher Minijobgrenze (2026: 603 €) vergleichen

